

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0260/2015/IV

Datum:
07.12.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Geplante Freigabe von Einbahnstraßen für den
Radverkehr in Gegenrichtung in der Altstadt**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	23.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Beschilderung und Markierungen	1.500 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Haushaltsmittel Amt für Verkehrsmanagement	1.500 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Straßen Haspelgasse, Oberbadgasse, Kettengasse, Unterer Fauler Pelz und Oberer Fauler Pelz werden für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit den neuen Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert entsprechende Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert.

Die Stadt Heidelberg hat alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung begutachtet.

Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte im Altstadtbereich wurden von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte können die Straßen Haspelgasse, Oberbadgasse, Kettengasse, Unterer Fauler Pelz und Oberer Fauler Pelz für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel